

Satzung

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Teutonenstraße und

Fuelbecker Straße

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

- (1) Die Erschließungsanlage **Fuelbecker Straße** (im Bereich von der Einmündung in die Altenaer Straße bis zur Wendepalte vor der Erwin-Welke-Schule) bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:
Fahrbahn (Mischfläche), Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung.

- (2) Die Erschließungsanlage **Teutonenstraße** bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:
Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, wechselseitige Parkstreifen, Gehweg auf der Südseite, beidseitige Gehwege in den Einmündungsbereichen Oenekinger Weg und Parkstraße,

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.